

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Landschaftsplanung Kirchlindach; Hinweis auf aktuelle Aktenaufgabe

Der Gemeinderat Kirchlindach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Landschaftsplanung Kirchlindach zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen zur Landschaftsplanung Kirchlindach liegen aktuell und noch bis und mit 15. März 2019 in der Gemeindeverwaltung auf. Sie können in dieser Zeit auch unter www.kirchlindach.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Kirchlindach zu richten.

Schulhausneubau Herrenschwanden; keine Einsprachen gegen das Baugesuch

Die öffentliche Auflage der Baugesuchsunterlagen ist erfolgt. Gegen das Vorhaben sind keine Einsprachen eingegangen. Mit den Bauarbeiten sollte im April 2019 begonnen werden können.

Zwei Rechtsverwahrungen sind im Rahmen der Baugesuchsaufgabe eingetroffen. Die Behandlung dieser Eingaben dürfte das Bewilligungsverfahren zeitlich nicht massgebend beeinträchtigen. Deshalb darf davon ausgegangen werden, dass dem Baustart im April 2019 nichts im Wege stehen sollte. Hoffen wir auch auf gute Witterungsverhältnisse, so dass die neue Schulanlage wie geplant auf Juli 2020 bezogen werden kann.

Kindergartenprovisorium Aarematte; Einsprache gegen Umnutzungsgesuch eingegangen

Gegen das Baubewilligungsverfahren für die befristete Umnutzung des Gemeinschaftsraumes der Überbauung Aarematte ist eine Einsprache eingegangen. Die ordentliche Behandlung dieser Einsprache benötigt Zeit. Die dadurch eingetretene Verzögerung könnte die angestrebte Eröffnung der dringend benötigten dritten Kindergartenklasse in der Aarematte gefährden.

Die aktuellen Kindergartenzahlen in der Gemeinde machen die Klasseneröffnung einer weiteren Klasse unumgänglich. Vorübergehend werden die Kinder nun bis zu den Sommerferien in den bestehenden Räumen unterrichtet. Auf das neue Schuljahr hin wird ungeachtet der Einsprache ein zusätzlicher Raum bezogen. Die Verantwortlichen arbeiten mit Hochdruck an einer Alternativlösung sofern die Bewilligung für die Lösung Aarematte nicht zeitnah erwirkt werden kann.

Wechsels des Ortsteils für einige Kinder unumgänglich

Wir freuen uns, auf das neue Schuljahr 2019/20 hin 59 Kinder im Kindergarten begrüßen zu dürfen. Für uns bedeutet dies die Führung von drei Kindergartenklassen. Die Erziehungsdirektion des Kantons schreibt hierbei altersdurchmischte und ausgewogene Klassengrößen für unsere Schule vor. Dies ist, wie bereits in der letzten Ausgabe der Lindacher Nachrichten berichtet nur möglich, wenn einige Kinder den Kindergarten im anderen Ortsteil besuchen.

Im Vordergrund bleiben der gesetzliche Bildungsauftrag, unser Anspruch an eine qualitativ bestmögliche Ausbildung und Betreuung, eine möglichst gute Klassenorganisation und die Erfüllung der Auflagen des Kantons. Wir werden um Kompromisse und konstruktive Lösungen in diesem

Interimsjahr bis zur Eröffnung der neuen Schule in Herrenschwanden nicht umhin kommen und danken daher allen Beteiligten für ihre Bereitschaft, ihr Verständnis und ihre Geduld.

Leutschenstrasse; Strassenverbreiterung und Neubau Gehbereich; Auftragsvergabe erfolgt

Für das im Juni 2018 durch die Gemeindeversammlung bewilligte Strassenprojekt ab Lindachstrasse bis Südhang läuft das Baubewilligungsverfahren. Unter Vorbehalt der Baubewilligung konnten die Baumeisterarbeiten bereits an die P. Imperiali + Co. AG, Büren a.A., vergeben werden.

Während der öffentliche Auflage des Baugesuches ist eine Einsprache eingegangen. Für die angestrebte baldige Ausführung wurde auch die Submission der Arbeiten vorangetrieben. Dabei konnten die Baumeisterarbeiten innerhalb des Betrags im Kostenvoranschlag vergeben werden.

Sofern sich das Baubewilligungsverfahren nicht widererwarten lange verzögert, sollen die Bauarbeiten 2019 ausgeführt werden.

Rotkreuz-Fahrdienst des SRK Mittelland; Vereinbarung verlängert

Der bestehende Vertrag mit dem Schweizerischen Roten Kreuz für den Fahrdienst für ältere, in der Mobilität eingeschränkte Menschen wird bis auf weiteres verlängert. Betroffene können somit den Fahrdienst zu einem um Fr. -.60 vergünstigten Tarif von Fr. 1.20/km nutzen.

Das SRK Mittelland bietet in seinem Einzugsgebiet einen Fahrdienst mit freiwilligen Fahrern für ältere, in der Mobilität eingeschränkte Menschen an.

Nicht subventionierte Leistungen sind Fahrten für Kinder sowie Fahrten, die durch Ämter (IV, SUVA, Soziale Dienste) oder Spitäler finanziert werden.

Mittelstrasse, Kirchlindach; Sanierung; Kreditabrechnung genehmigt

Am 15.12.2016 bewilligte der GR einen Kredit für die Sanierung der Mittelstrasse in der Höhe von Fr. 98'000. Die Arbeiten wurden ausgeführt und die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 70'983.85 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 27'616.15 genehmigt.

Machbarkeitsstudie Gemeindefusionen / Verbesserung Gemeindezusammenarbeit; Gemeinderat verzichtet auf die Teilnahme

Der Gemeinderat verzichtet auf die Teilnahme an der Machbarkeitsstudie für Gemeindefusionen und Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit von Bern und Ostermundigen.

Zusammen mit den Gemeinden Wohlen und Meikirch wurde in den vergangenen zwei Jahren eine Potentialstudie erarbeitet, welche die Möglichkeiten zur verbesserten Zusammenarbeit unter diesen Gemeinden aufzeigt. Die drei Gemeinden tauschen sich mindestens zwei Mal jährlich zu diesen Fragen aus und prüfen stetig neue Möglichkeiten und Ansätze.

Erwachsenenbildung; Volkshochschule Bern (vhs); 100-jähriges Jubiläum

Zum 100-jährigen Jubiläum der Volkshochschule Bern bewilligte der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag von Fr. 500. Die Volkshochschule stellt für unserer Bevölkerung ein breites Bildungsangebot zur Verfügung. Profitieren Sie von 33 Bildungsgutscheinen, welche ausschliesslich für die Kirchlindacherinnen und Kirchlindacher im Sekretariat der vhs bereit stehen.

Nutzen Sie die von der Volkshochschule Bern auch für unsere Gemeinde bereitgestellten und vielfältigen Angebote. Nebst den erwähnten Gutscheinen, profitieren Sie auch von der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der KulturLegi (siehe entsprechenden Beitrag in dieser Ausgabe) indem die Kurskosten damit um 30 % vergünstigt werden.

Weitere Informationen und Bildungsangebote unter www.vhsbe.ch oder

Volkshochschule Bern
Grabenpromenade 3
Postfach 809, 3000 Bern 8
Telefon: +41 (0)31 320 30 30
Fax: +41 (0)31 320 30 31
E-Mail: info@vhsbe.ch

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Freitag 10.00 – 17.00h
Samstag geschlossen

Der Gemeinderat